

Ich möchte wieder in die Kirche eintreten! An wen kann ich mich wenden? Was ist zu tun?

Der Wiedereintritt in die Kirche ist möglich! Ein Kirchenaustritt ist keine unwiderrufliche Entscheidung.

Immer wieder wollen Menschen – auch nach Jahren - in die Gemeinschaft der Kirche zurückkehren.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Begegnungen mit Menschen, die das Christsein in einem neuen Licht erscheinen lassen;
- der Wunsch nach einer kirchlichen Eheschließung;
- die Geburt eines Kindes, dem man den Weg zum christlichen Glauben in der evangelischen Kirche öffnen möchte;
- Erfahrungen, die die Suche nach dem Lebenssinn und religiöse Fragen wieder wach werden lassen.....

Entscheidend ist allein Ihr Eintrittswunsch, den Sie einfach telefonisch oder mit der beiliegenden Erklärung an uns weitergeben können.

Die weiteren Formalitäten werden dann in Rücksprache mit Ihnen durch Fr. Fröde im Kirchenbüro geregelt, Sie können sich aber auch direkt an einen Pastor wenden. Haben Sie Fragen, sind wir gerne zu einem Gespräch bereit!

Ein Hinweis: Nach Ihrem erfolgten Wiedereintritt wird die Kirchenzugehörigkeit auf der (Lohn-) Steuerkarte und im Einwohnermeldeamt vermerkt.

An die
Ev. Kirchengemeinde Tornesch
An der Kirche 1
25436 Tornesch

Betr.: Erklärung zum Wiedereintritt in die Ev.-luth. Kirche

Ich möchte wieder in die Ev.- Luth. Kirche eintreten!

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Unterschrift: _____